



# Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel  
Telefon: 05162 970-0, e-mail: [info@heidekreis.de](mailto:info@heidekreis.de)  
Internet: [www.heidekreis.de](http://www.heidekreis.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 01/2022

Bad Fallingbostel, 01. Februar 2022

## INHALT

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

	Seite	Seite
Auflösung des Realverbandes „Forstinteressenten Wohldorf“	01	
Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2022	02	

### Landkreis Heidekreis

#### **Auflösungsverfügung an den Realverband „Forstinteressenten Wohldorf“ vom 20.01.2022.**

Gemäß § 40 Realverbandsgesetz vom 04.11.1969 in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die die Auflösung des Realverbandes Forstinteressenten Wohldorf verfügt.

#### Begründung:

Das Grundvermögen der Forstinteressenten Wohldorf wurde vollständig veräußert, der Realverband verfügt über kein Nutzvermögen mehr, seine Aufgaben sind entfallen.

Auf die am 02.12.2021 erfolgte öffentliche Bekanntmachung meiner Absicht, den oben genannten Realverband aufzulösen, sind innerhalb der Frist keine Einwendungen eingegangen. Eine Ausfertigung der Auflösungsverfügung vom 20.01.2022 wird im Rathaus der Stadt Rethem zu jedermanns Einsicht ab dem 03.02.2022 für eine Woche ausgelegt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Auflösungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Wege über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erhoben werden. Diese Bekanntmachung ersetzt die Zustellung gegenüber allen Betroffenen, denen die Verfügung nicht besonders zugestellt wurde.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite [www.justizportal.niedersachsen.de](http://www.justizportal.niedersachsen.de) (Service).

Bad Fallingbostel, 01.02.2022

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Mehnert

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Haushaltssatzung 2022**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie gemäß § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (N FAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 26.01.2022 unter dem Aktenzeichen 32.96 - 10302-358 (2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2022 liegt nach § 114 Abs. 2 N KomVG vom 02.02.2022 bis zum 10.02.2022 zur Einsichtnahme beim Landkreis Heidekreis in Soltau, Bornemannstraße 4, Raum 08, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der nach § 151 N KomVG vom Landkreis zu erstellende Bericht über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und seine Beteiligungen daran sowie über seine kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) ist Anlage zum Haushaltsplan und liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2022 besteht unbefristet.

Bad Fallingbostal, 01. Februar 2022

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

gez.

Grote

## **Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 10. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf  
**373.726.300 Euro**

1.2 der ordentlichen Aufwendungen  
**373.329.000 Euro**

1.3 der außerordentlichen Erträge  
**0 Euro**

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen  
**0 Euro**

#### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit **367.470.400 Euro**

2.2 der Auszahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit **355.912.500 Euro**

2.3 der Einzahlungen für  
Investitionstätigkeit **14.387.800 Euro**

2.4 der Auszahlungen für  
Investitionstätigkeit **54.125.700 Euro**

2.5 der Einzahlungen für  
Finanzierungstätigkeit **37.500.000 Euro**

2.6 der Auszahlungen für  
Finanzierungstätigkeit **9.853.000 Euro**

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:  
**419.358.200 Euro**
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:  
**419.891.200 Euro**

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **37.500.000 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **19.313.400 Euro** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **60.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 49 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingbostal, 16. Dezember 2021

Landkreis Heidekreis

gez.

Grote

Landrat